

Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

25. Maerz 2009

-Schreiben vorab per Fax-
-Original samt Anlagen folgt per Einschreiben-Einwurf-

Amtsgericht Ingolstadt
Schrannenstrasse 3

80546 Ingolstadt

In Sachen K 225/O4 und K 84/O5:

Die Zwangsversteigerungsverfahren K 225/O4 und K 84/O5 sind von Amts wegen, von Anfang an und kostenlos, sofort und vollumfaenglich aufzuheben. Der auf den 31. Maerz 2009 anberaumte Entscheidungsverkündungstermin, ist sofort abzusagen.

B E G R Ü N D U N G:

Die Akten der Zwangsverwaltung L 105/O4 sind als weitere Beweismittel für die Begründetheit meiner Forderungen betreff K 225/O4 und K 84/O5 („Verfahren“ gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber: *1976, gegen mein Eigentum: Fl.-Nr. 335 und 336 mit den Haus-Nr. 284, 284a) beizuziehen. Grund: Die Bausparkasse Wüstenrot AG bewirkte die Zwangsverwaltung L 105/O4 gegen Christian Georg Huber, meinen Sohn, der noch nie einen Pfennig/Cent Einnahmen aus Schrobenhausen bezog. Zum Beweis für meine Forderungen nehme ich auf alle meine Eingaben, auf die Eingaben von Christian Georg Huber sowie von Hans Georg Huber und der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH in Sachen L 105/O4 bezug sowie auf meine bisherigen Eingaben und die Eingaben von meinem Sohn und meinem Ex-Mann bezüglich der Verfahren K 225/O4, K 84/O5. Die Bausparkasse Wüstenrot AG gibt laut den Ihnen vorliegenden Beleihungsdaten – Beliehenes Objekt Nr. 1 an, dass es sich bei der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ um ein Wohn- und Geschaeftshaus mit 10 Wohnungen handelt, verlangt aber gleichzeitig eine Kopie des Terminplanes der Firma Siemens für die Jahre 1997, 1998 usw. Die Bausparkasse Wüstenrot AG führte ihre Beleihung u.a. aufgrund des Ihnen vorliegenden Tekturplanes (Fl.-Nr. 1086 1 / 2, 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe; lautend auf Georg Huber jun.) von 1966 durch. Aus diesem Tekturplan geht eindeutig hervor, dass es in der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ (eine illegale und steuerbetrügerische Scheinadresse gegen den Bauernhof Haus-Nr. 25) keine 10 Wohnungen gibt, dafür aber mehr als zehn Zimmer mit Waschbecken, zum Teil mit Dusche, zum Teil mit Dusche und WC. Es handelt sich also bei der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ schlicht und einfach um einen Schwarzbau. Für diesen Schwarzbau hat sich die Wüstenrot Bausparkasse AG erlaubt, Kredite auszureichen, und zwar für die Zwischenkredite aus den Bausparvertraegen Nr. 43 550 8375 und Nr. 43 550 8871. Diese Kredite sind alle faul und haben es nur auf die Vernichtung meines Anwesens Haus-Nr. 284 und 284 a mit den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen abgesehen. Die Wüstenrot eGmbH verlangte am 16. Juli 1998 (für die Verträge 43 550 8901, 29 732 2877, 20 752 8048 - Inhaber: Anny Binder, Mühlstrasse 40, Eschenlohe -) von der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG einen vollstaendigen, vom Grundbuchamt gefertigten, unbeglaubigten Grundbuchauszug neuesten Datums. Was die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG für einen Grundbuchauszug der Wüstenrot Bausparkasse AG zusandte, weiss ich nicht. Am 05.10.1994 aenderte das Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau ohne meine Mutter und ohne mich zu verstaendigen den bis dorthin gehandhabten Grundbuchauszug und setzt somit auch den zugrundeliegenden Grundbuchauszug für die Aufnahme der 90.000.- DM Grundschuld von 1982 von der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG ausser Kraft. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG konnte somit den letztangigen Teilbetrag von DM 43.000.- 1998 der für die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG im Grundbuch von Schrobenhausen, Band 117 Blatt/Heft 4776 Abteilung III laufende Nr. 3 eingetragenen Grundschuld iHv. DM 90.000.- gar nicht mehr sichern, da aus dem Wohnhaus (Fl.-Nr. 336) Aichacher Str. 17 eine Gebaeude- und Freiflaeche, Aichacher Str. 19 wurde. Gebaeude- und Freiflaeche bedeutet eine Flaechе ohne Haus. Das heisst, Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen ist daher keine gültige Anschrift. Die Stadt Schrobenhausen kann keinen gültigen

Personalausweis auf Aichacher Str. 19, Schrobenhausen ausstellen, da der Personalausweis ja Wohnsitz- und Aufenthaltsort angeben sollte und auf einer Gebaeude- und Freiflaeche kann man nicht wohnen! Darüber darf überhaupt keine Versteigerung laufen.

Bei den Ihnen vorliegenden Beleihungsdaten – Beliehenes Objekt Nr. 2 – gibt die Wüstenrot Bausparkasse AG Wohn- und Geschaefthaus mit 2 Wohnungen, Aichacher Str. 17, Schrobenhausen an. Sie unterschlaegt gleichzeitig die für mich eingetragene Auflassungsvormerkung Teilflaeche, und zwar setzt Wüstenrot die Bewertung auf 0. Ferner unterschlaegt sie die für meine Mutter, Frau Anny Binder, eingetragenen Rechte – wie Niessbrauch, Leibgeding und Auflassungsvormerkung. Bei den Ihnen vorliegenden Beleihungsdaten – Beliehenes Objekt Nr. 3 – gibt die Wüstenrot Bausparkasse AG ebenfalls Wohn- und Geschaefthaus mit zwei Wohnungen, Aichacher Str. 19, Schrobenhausen an und unterschlaegt ebenfalls meine Auflassungsvormerkung (seit 1968 für die Teilflaeche iHv. 2.000 qm aus den Fl.-Nr. 335 und 336) sowie die Rechte für meine Mutter. Alle Zwischenkredite und Bauspardarlehen sowohl von Christian Georg Huber als auch von meiner Mutter als auch von mir führt Wüstenrot seit der kriminellen und steuerbetrügerischen Verhaftung von mir, von Christian Georg Huber und von Hans Georg Huber am 14./15.08.2001 unter der Nummer O5 342 9920 (eine Nummer der Mahn- und Vollstreckungsabteilung). Zur Sicherheit für die ausgereichten Kredite reicht die Wüstenrot Bausparkasse AG keine abstrakte Briefgrundschuldbestellung aus, sondern schreibt in diese Bausparvertrags-Nr. 43 550 8375 und 43 550 8871, obwohl es sich um Zwischendarlehen handelt, von meinem Sohn. Das heisst in Wirklichkeit handelt es sich hier um eine Hypothekbestellung. Eine Bausparkasse traegt aber überhaupt keine Hypothek ein, sondern nur Grundschulden! Da die Wüstenrot Bausparkasse AG keine Forderung gegen Christian Georg Huber (*1976) hat, ist die Briefgrundschuld iHv. 100.000.- DM (in Wirklichkeit eine Hypothek), notariell beurkundet im Dezember 1998 beim Notar Dr. Keilbach in Passau, nie zu Stande gekommen und wenn sie rechtswirksam zu Stande gekommen waere (was nicht der Fall ist), ist sie laengst erloschen. Ferner stellt die Wüstenrot Bausparkasse AG die „Briefgrundschuld“ (in Wirklichkeit eine Hypothek) über DM 100.000.- für Schrobenhausen, Band 117 Blatt/Heft 4776, Nr. 3, Flurstück Nr. 335 Aichacher Str. 17, Autowerkstadt aus, obwohl die Wüstenrot Bausparkasse AG bei dem beliehenen Objekt Nr. 2 von einem Wohn- und Geschaefthaus mit zwei Wohnungen, Aichacher Str. 17, Schrobenhausen, ausgeht. Die Wüstenrot Bausparkasse AG weiss also sehr genau, dass eine grundbuchrechtliche Sicherheit für die (rechtsunwirksamen) Zwischendarlehen aus den Bausparvertraegen 43 550 8375 und 43 550 8871 auf einer Autoreparaturwerkstadt nicht zulaessig, sondern Steuerbetrug ist, den die Wüstenrot Bausparkasse AG begeht und meinem Sohn Christian Georg Huber (*1976) in die Schuhe schieben will. Eine Bausparkasse darf doch keine Autoreparaturwerkstadt beleihen! Ausserdem ist die Bezeichnung „Autoreparaturwerkstadt“ falsch, da eine Halle keine „Autoreparaturwerkstadt“ ist. Die steuerlichen Bestimmungen der bereitgestellten Mittel, in diesem Fall die Zwischenkredite aus den Bausparvertraegen 43 550 8375 und 43 550 8871 werden nur bereitgestellt von der Wüstenrot Bausparkasse AG, wenn diese zum Wohnungsbau verwendet werden (deshalb schreibt Wüstenrot bei dem Beleihungsobjekt 1 10 Wohnungen, Mühlstrasse 40 und vertuscht den Schwarzbau „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“) anderenfalls darf Wüstenrot überhaupt keine Darlehen ausreichen, geschweige denn auf einem Gewerbeobjekt, noch dazu auf rein landwirtschaftlichem Grund, über eine illegale Scheinadresse wie hier Aichacher Str. 17, in dem Beleihungsobjekt Nr. 2 geführten Wohn- und Geschaefthaus mit zwei Wohnungen. Ausserdem laesst Wüstenrot auf Seite 3 der Briefgrundschuld iHv. 100.000.- DM meinem Sohn erklaren, dass der im Grundbuch eingetragene Niessbrauch, die Reallast und die Auflassungsvormerkung vorgehen dürfen. Die Erklaerung meines Sohnes, Christian Georg Huber, kann aber ohne der schriftlichen, notariellen Zustimmung von meiner Mutter, Anny Binder und von mir und von Hans Georg Huber (*1942) keine Rechtskraft entfalten, deshalb unterschlaegt Wüstenrot in den Beleihungsdaten der beliehenen Objekte zwei und drei diese Rechte von vornherein. Am 23. Juni 2003 (Brief an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH) gibt Wüstenrot die Sicherstellung der Darlehen bekannt:

Objekt „Aichacher Str. 17, Schrobenhausen – letztrangiger Teilbetrag über 21.985,55 EURO Grundschuld über 46.016, 27 EURO sichert

- Bauspardarlehen 29 732 2877 für Anny Binder

- Zwischenkredit 43 550 8901, für den meine Mutter die Erklaerung K erg 6 iHv. 50.000.- DM für eine Briefgrundschuldbestellung (die in Schrobenhausen aber nie eingetragen wurde) abgab

Objekt „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen – Grundschuld über 51.129,29 EURO sichert

– Zwischenkredit 43 606 7208, für mich, Irene Anita Huber

Objekt „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ Grundschulden über insgesamt 120.971,45 EURO sichern

- Zwischenkredit 43 550 8375 (für Christian Georg Huber)
- Zwischenkredit 43 550 8871 (für Christian Georg Huber);

Somit hat die Wüstenrot Bausparkasse AG für die Zwischenkredite aus den Bausparverträgen meines Sohnes mit den Nummern 43 550 8375 und 43 550 8871 keine einzige Sicherheit in Schrobenhausen, und zwar weder über „Aichacher Str. 17 (laut Wüstenrot Beleihungsobjekt Nummer 2 Wohn- und Geschäftshaus, dann plötzlich Autoreparaturwerkstatt, Aichacher Str. 17, Schrobenhausen) noch über Aichacher Str. 19. Die Wüstenrot Bausparkasse AG kann über meinen Sohn gegen mein Eigentum keine einzige Zwangsversteigerung betreiben, da Wüstenrot in Schrobenhausen keine einzige Sicherheit für die vorgenannten Zwischenkredite aus den Bausparverträgen meines Sohnes Nr. 43 550 8375 und 43 550 8871 hat und mein Sohn nicht der Eigentümer der Fl.-Nr. 335 und 336 ist, da meine Mutter schon wegen meiner Auflassungsvormerkung von 1968 bezüglich einer Teilfläche von 2.000 qm an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen, den Vertrag URNr. 1124R/1994 vom 27.05.1994 des Notariats Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen (vorausgesetzt, dass meine Mutter die rechtmässige Eigentümerin der Fl.-Nr. 335 und 336 wäre) ohne meiner Unterschrift und ohne Unterschrift von Hans Georg Huber (*1942, mit dem ich von 1972 – 1997 in Gütergemeinschaft verheiratet war), gar nicht überschreiben konnte. Zum Beweis meiner Auflassungsvormerkung überlasse ich Ihnen die URNr. 2248 vom 10. November 1966 vom Notar Dr. Hans Bittner in Schrobenhausen (Anlage 1), in der mir mein Vater eine Teilfläche von 2.000 qm aus den Fl.-Nr. 335 und 336 laut beigeheftetem Lageplan zu ¹ Eigentum überliess. Auf diesem Lageplan sehen Sie folgendes:

In der Mitte: Grundstück Josef Binder, Haus-Nr. 17/19; etwas dahinter Reparaturwerkstätte, die mein Vater 1966 (aufgrund einer Sondergenehmigung) noch voll betrieb. Ferner sehen Sie an der Aichacher Strasse (in Fahrtrichtung gesehen) links Haus-Nr. 17, an das gleich anschliessend der Stadel anschliesst. Auf der rechten Seite sehen Sie Tankstelle und anschliessend Nr. 19. Die mir überlassene Teilfläche ist grün eingezeichnet. Hinter dieser sehen Sie „Wiese Besitzer Stief“. Mit dem Ihnen nun vorliegenden Lageplan habe ich bewiesen, dass es sich voll um ein landwirtschaftliches Anwesen handelt, dem Bauernhaus Nr. 17, das ich Ihnen nun beschreibe:

Das Bauernhaus hat einen Erker, der bis zum Trottoir ging. Die Zimmer Küche und Wohnzimmer mit Kachelofen lagen tiefer als das Trottoir. Nach dem Stadel kam dann noch ein grosses lang gezogenes Gebäude, das u.a. zum Holz und Geräte lagern benutzt wurde. Parallel zu diesem Gebäude verlief eine lange Mauer – wie eingezeichnet – die mit einem Plumps clo abschloss. Zwischen dem Gebäude und der Mauer war ein schmaler Durchgang, von dem man links zum Hühnerhaus, das unmittelbar neben dem Misthaufen war und dann kam der Wurzgarten und in der Wiese waren Obstbäume. Wie Sie dem anliegenden Lageplan 1 (Anlage 2) weiter entnehmen können steht gegenüber der grün eingezeichneten Fläche „Wiese Besitzer Stief“. Jetzt überlasse ich Ihnen einen weiteren Lageplan mit der Nr. 2. Das Anwesen Fl.-Nr. 335 und 336 umrunde ich hier rot. Stief hat unter anderem die Fl.-Nr. 337. Der Teil, der auf meinem Lageplan „Wiese Besitzer Stief“ aufweist, ist sowohl auf meinem Lageplan 1 sowie auf meinem Lageplan 2 (Anlage 3) ohne Flurnummer! Wenn „Stief als Besitzer“ auf Lageplan 1 und ohne Flurnummernangabe ausgegeben wird und auf dem Lageplan 2 (blau umrandeter Teil) steht weder eine Flurnummer noch „Besitzer Stief“, so gehört diese Fläche „Wiese“ zu meinem Anwesen. Beweis: Herr Jakob Stief senior sagte, als ich ein junges Mädchen und unverheiratet war, dass durch das Anwesen meines Vaters, und zwar zwischen der „Wiese“ und der Werkstatt meines Vaters eine Zufahrt von der Hauptstrasse aus direkt zu seinem „Sommerhaus“ führt. Er habe es aber versäumt, dass diese Zufahrt innerhalb der Frist von 30 Jahren wieder hergestellt wird. So wie ich Herrn Stief senior kannte, hat er dies ganz bestimmt nicht versäumt. Er konnte es nur als Besitzer nicht geltend machen.

Die Plan-Nr. 336 a / b Wohnhaus Nr. 284 in Schrobenhausen wurde dann Nr. 17 an der Aichacher Strasse in Schrobenhausen. Die Aichacher Str. 17 ist somit eine illegale Scheinadresse. Die Aichacher Str. 17 darf für die Halle auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen auf keinen Fall vergeben werden, da diese nicht auf der Fl.-Nr. 336 steht. Ausserdem lag die Autoreparaturwerkstätte von 1966 so wie jetzt die Halle, die seit 1985 von Herrn Omischl – ohne Sondergenehmigung und ohne Vertrag – als Autoreparaturwerkstatt (Herrn Omischl wurde kein Kundenstamm, sondern nur die nackte Halle von meiner Mutter vermietet) genutzt wird, hinter der Fl.-Nr. 336 und somit nicht direkt an der Aichacher Str. 17. Somit ist auch die Aenderung des Beschriebes vom 05.10.1994 des Grundbuchamtes Neuburg a.d. Donau für die Fl.-Nr. 335 Aichacher Str. 17, Autowerkstatt, Gebäude- und Freifläche zu 3820 qm eine Fälschung! Hinzukommt, dass es für die Fl.-Nr. 335 und 336 bis heute keinen Bebauungsplan gibt, sondern nur einen Flächennutzungsplan. Sie dürfen die „Versteigerung“ K 225/04 aufgrund dieser Fälschungen gar nicht betreiben. Ausserdem überlasse ich Ihnen als Anlage 4 in Kopie die notarielle Urkunde von Hans Georg Huber mit der Nummer B.R.Zl.: 3612/2008 vom 27.11.2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck. Damit überlässt mir Hans Georg Huber den halben Niessbrauchsanteil an den

Plan-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der Steuergemeinde Eschenlohe. Mit dieser Urkunde wird ebenfalls bewilligt und beantragt, dass ich zur Haelfte bezüglich des Nutzanteils an den noch unverteilten Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten eingetragen werde. Als fünfte Anlage überlasse ich Ihnen in Kopie meine notarielle Urkunde mit der Nummer B.R.ZI.: 3943/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck vom 22.12.2008. Mit dieser Urkunde habe ich u.a. Hans Georg Huber (*1942) den halben Niessbrauchsanteil an den Plan-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingeräumt.

Betonen möchte ich, dass Ihnen Christian Georg Huber (*1976) bereits nachgewiesen hat, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG keine einzige Forderung gegen ihn hat.

Von der Bewertungsstelle wurde am 22.03.2009 meinem Sohn mitgeteilt, dass ich bis heute bezüglich einer Teilflaeche iHv. 2.000 qm an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen als Eigentümerin geführt werde.

Beweis: Beiziehung der entsprechenden Akten der Bewertungsstelle des Finanzamtes Schrobenhausen, was ich hiermit fordere;

Schon aus diesem Grunde können Sie keine einzige Versteigerung gegen meinen Sohn durchführen. Ich habe und werde keine Versteigerung beantragen und auch keiner Versteigerung zustimmen. Meinem Sohn gehören die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen ohnehin nicht. Er wird ja nur als Vehikel dafür benutzt, dass mir über die Nichtversteigerungen K 225/O4 und K 84/O5 (momentan abgesetzt) mein Anwesen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen gestohlen wird und der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH (wie es schon bei dem Verfahren L 105/O4 der Fall war) die Einnahmen illegal abgeschnitten werden. Dies haben Sie als Amtsgericht zu unterlassen und nicht zu fördern. Alles Andere ist Rechtsbeugung. Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat über den seit Jahrzehnten begangenen Betrug gegen den Bauernhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe weder eine grundbuchrechtliche noch eine persönliche Forderung gegen meinen Sohn und auch nicht gegen mich. Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat sich in erster Linie an mich zu wenden und mir nicht jahrelang die Zusendung meiner Kontoauszüge zu verweigern.

Ich fordere Sie daher unmissverstaendlich auf, den auf den 31. Maerz 2009 anberaumten Entscheidungsverkündungstermin abzusagen und die Zwangsversteigerungsverfahren K 225/O4 und K 84/O5 und deren Anordnung umgehend, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben.



(gez. Irene Anita Huber)

Anlagen:

Anlage 1: URNr. 2248 vom 10. November 1966 vom Notar Dr. Hans Bittner in Schrobenhausen;

Anlage 2: Lageplan 1;

Anlage 3: Lageplan 2;

Anlage 4: notarielle Urkunde von Hans Georg Huber mit der Nummer B.R.ZI.: 3612/2008 vom 27.11.2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck;

Anlage 5: notarielle Urkunde mit der Nummer B.R.ZI.: 3943/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck vom 22.12.2008;

Anlage 1

A u s f e r t i g u n g .

Urk. R. Nr. 2248

Eigentumsüberlassung.

Heute, den zehnten November
eintausendneunhundertsechundsechzig

- 10. November 1966 -

erschienen vor mir, Dr. Hans Bittner, Notar
in Schrobenhausen, an meiner Amtsstelle:

1.) Herr Josef B i n d e r , Mechaniker-
meister in Schrobenhausen, Aichacher
Str. 19,

im gesetzlichen Güterstand lebend.

2.) Fräulein Irene B i n d e r , Angestellte
in Schrobenhausen, Aichacher Str. 19,
geboren am 25.5.1947.

Die Erschienenen sind mir persönlich bekannt.

Nach Einsicht des Grundbuchs

habe ich auf Ansuchen der Erschienenen bei deren
gleichzeitiger Anwesenheit folgenden

Eigentumsüberlassungsvertrag

beurkundet:

I.

Herr Josef Binder

überlässt hiemit aus dem Grundbesitz

der Gemarkung Schrobenhausen:

Flur Nr. 335 und 336 eine Teilfläche von 2000 qm,

wie sie in dem, dieser Urkunde als Anlage beige-

hefteten Lageplan grün eingezeichnet ist, wobei der

als privater Zufahrtsweg bezeichnete Streifen vier

Meter breit ist.

vorgetragen im Grundbuche des Amtsgerichts Schrobenhausen

für Schrobenhausen

mit allen Rechten

an

seine Tochter Irene Binder

zum Eigentum.

GRUNDSTÜCK
VERONICA SCHREIER
HAUS NR. 13

WIESE
BESITZER STIEF

LAGER

REPARATURWERKSTÄTTE

GRUNDSTÜCK
MMER
NR. 14

NR. 15

priv. Zufahrtsweg

GRUNDSTÜCK
JOSEF BINDER
HAUS NR. 17/19

STADEL

NR. 17

NR. 19

TANK-
STELLE

MEZGEREI

ACHER STRASSE

GRUNDSTÜCK
JAKOB STIEF
HAUS NR. 21

NR. 21

II.

Die Überlassung erfolgt als Schenkung unentgeltlich.

III.

Die Übergabe ist geschehen.

Nutzen und alle öffentlichen Lasten und Abgaben gehen vom heutigen Tag an auf die Erwerber in über.

Gehaftet wird für Freiheit bzw. Freistellung von nicht übernommener Belastung.

IV.

Die Kosten dieser Urkunde, der etwa erforderlichen Genehmigungen und des Vollzuges sowie eine etwa anfallende Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen trägt die Erwerber in

Es erhalten jeder Vertragsteil eine Ausfertigung, das Finanzamt und Grundbuchamt das Zentralfinanzamt München -Abt. Schenkungssteuer je eine Abschrift.

V.

(Die Vertragsteile sind über den vereinbarten Eigentumsübergang einig. Sie bewilligen und beantragen die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch, bei mehreren Personen in dem angegebenen Anteils- bzw. Gemeinschaftsverhältnis.

Die Beteiligten bewilligen und beantragen vorerst die Eintragung einer Vormerkung nach § 883 BGB. zur Sicherung des Anspruchs d. Erwerber - bei mehreren Erwerbern in dem angegebenen Anteils- bzw. Gemeinschaftsverhältnis - auf Übertragung des Eigentums an dem Vertragsbesitz im Grundbuch. lies)

Auf Vollzugsmittelung wird verzichtet.

VI.

Die Beteiligten wurden darauf hingewiesen, dass das Eigentum erst mit Eintragung im Grundbuch auf die Erwerber in übergeht.

VII.

Zur Stellung, Abänderung und Zurücknahme von Anträgen, die zum grundbuchamtlichen Vollzug erforderlich oder zweckdienlich sind, wird der beurkundende Notar ermächtigt.

VIII.

Die Beteiligten verpflichten sich nach Vorliegen des amtlichen Messungsergebnisses die Auflassung zu erklären und entgegenzunehmen.

IX.

Da Herr Binder selbst noch nicht als Eigentümer der Grundstücke Flur Nr. 335 und 336 im Grundbuch eingetragen ist, verpflichtet er sich, falls die Vermessung bei Beurkundung der Auflassung an ihn noch nicht vorliegt, für die Erwerberin zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsübergang an der Vertragsfläche eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch eintragen zu lassen

X.

An den Vertragsgrundstücken ist für Herrn Binder eine Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsübertragung und ein Nießbrauch auf Grund Antrag vom 3. Mai 1948 URNr. 504 eingetragen.

Hinsichtlich der Vertragsfläche werden die Ansprüche auf Eigentumsübertragung an seine Tochter Irene Binder abgetreten. Es wird beantragt, dies bei der eingetragenen Auflassungsvormerkung zu vermerken.

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Josef Binder

Irene Binder

Dr. Bittner

(Siegel)

Notar

Vorstehende mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird hiermit

Herrn Josef B i n d e r, Mechaniker-

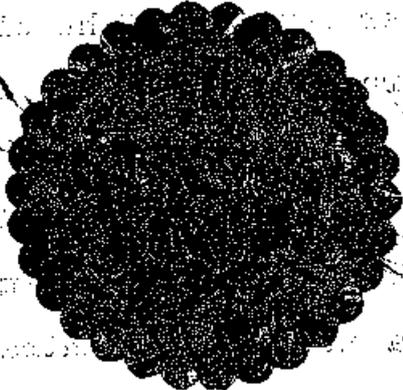
meister in Schrobenhausen, Aichacher Str. 19,

als Beteiligtem auf Antrag erteilt.

Schrobenhausen, den 16. November 1966

(Dr. Bittner)

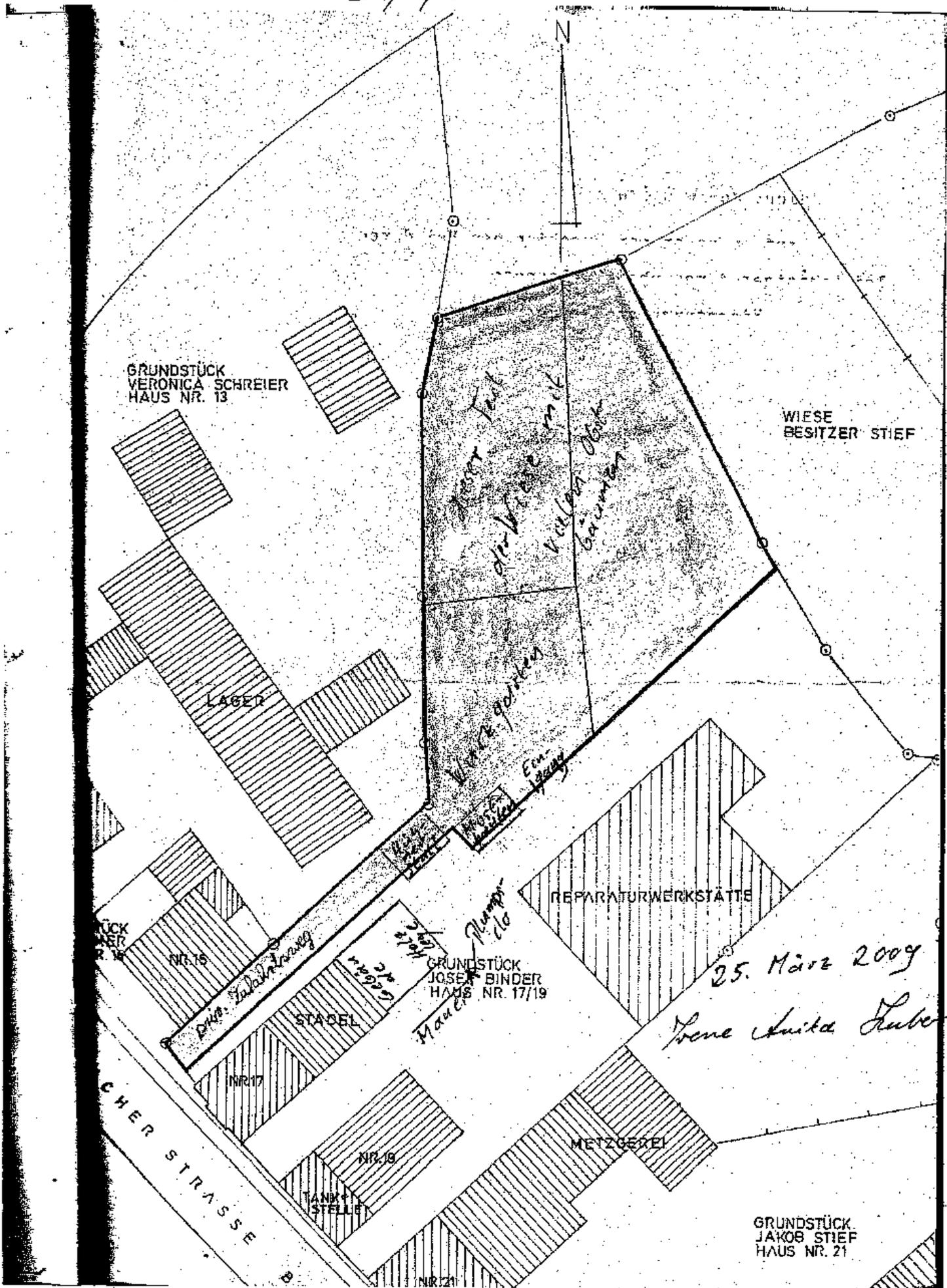
Notar



(Ischö)

Anlage 2

Lageplan 1



25. März 2009

Irene Anita Huber

GRUNDSTÜCK
VERONICA SCHREIER
HAUS NR. 13

WIESE
BESITZER STIEF

GRUNDSTÜCK
JOSEF BINDER
HAUS NR. 17/19

GRUNDSTÜCK
JAKOB STIEF
HAUS NR. 21

CHER STRASSE

Dipl. Schulweg

Mauer
Plump

REPARATURWERKSTÄTTE

METZGEREI

LAGER

STADEL

TANKSTELLE

NR. 15

NR. 17

NR. 19

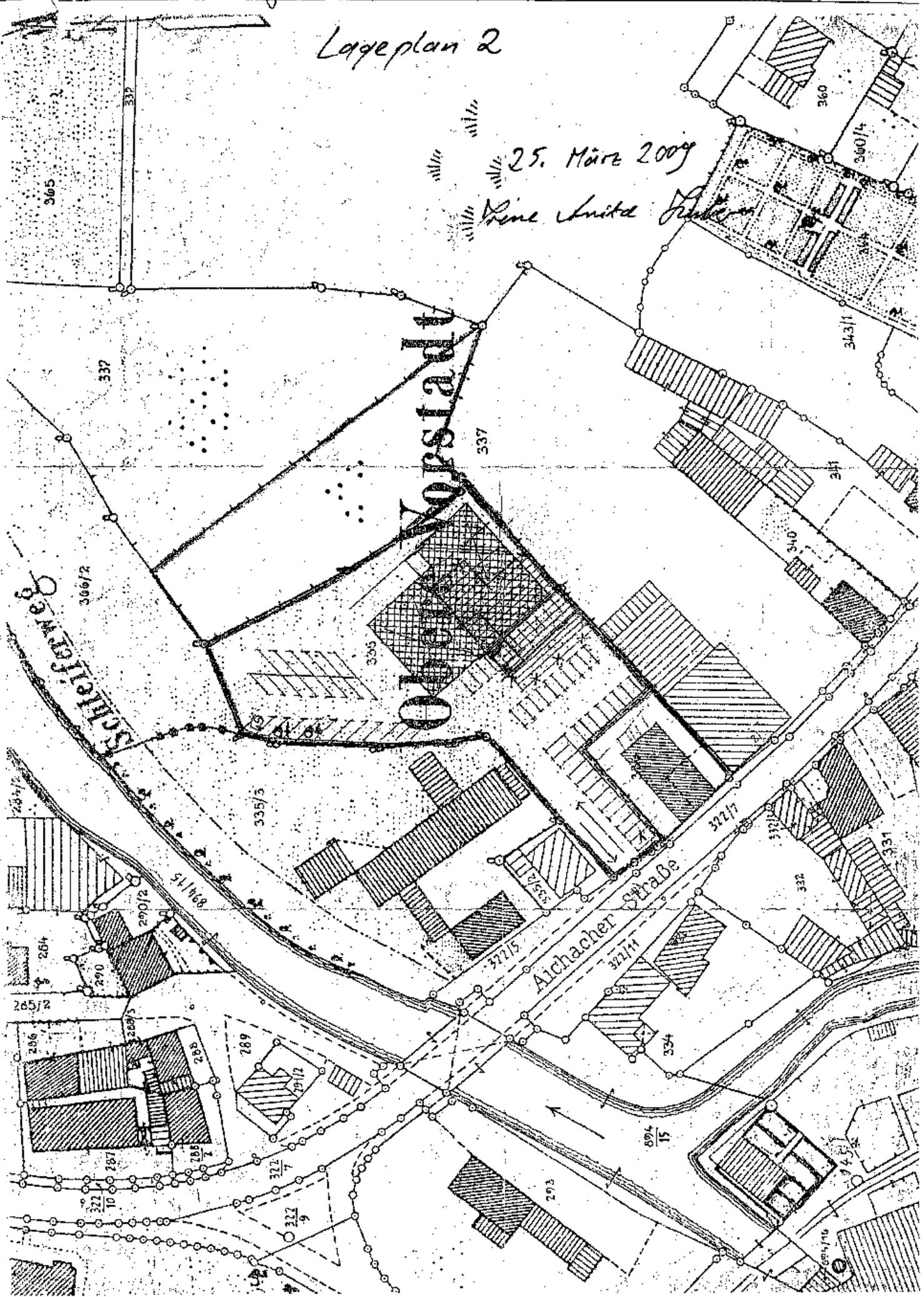
NR. 21

N

Lageplan 2

25. März 2009

Herrn Anita Finkler



Anlage 4

Ans Amtsgericht/Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen!

Notarielle Bewilligung der Eintragung eines halben Niessbrauchsanteils zu Gunsten von Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen; Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) und weitere Eintragungsbewilligung zu Gunsten von Irene Anita Huber (*1947)

Frau Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) hat mit mir Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee; Geburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau) notariell am 28.09.1972 (URNr. 219 des Notars Dr. Eckart Keller in Schrobenhausen) den ehelichen Stand der Gütergemeinschaft vereinbart.

Am 16.12.1997 wurde die Ehe rechtskraeftig geschieden. Was das Eigentum, das von mir stammt betrifft, so wurde der Ehe- und Erbvertrag vom 28.09.1972 (URNr. 219 des Notars Dr. Eckart Keller in Schrobenhausen) nur in bezug auf die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der Gemarkung Eschenlohe (Band 31 Blatt 1116 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen; nun Band 48 Blatt 1681; bei beidem handelt es sich um illegal gebildete Grundbücher; nur Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 und Band 10 Seite 93ff. Blatt Nr. 507 sind korrekt) auseinandergesetzt.

Da der Erbhof Haus-Nr. 25 einen Buchwert von 1.- DM und einen Einheitswert von DM 5.000.- hat, beanspruche ich Kostenfreiheit.

Ich bewillige und beantrage daher, dass an den Pl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der Steuergemeinde Eschenlohe (vom Grundbuchamt unzuellaessigerweise als Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der Gemarkung Eschenlohe bezeichnet) ein halber Niessbrauchsanteil zu Gunsten von Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) ins Grundbuch eingetragen wird. Ausserdem bewillige und beantrage ich die Eintragung zur Haelfte von Irene Anita Huber (*1947) bezueglich des Nutzanteils an den noch unverteilten Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten (vgl. Band 5 Seite 278ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe), damit der land- und forstwirtschaftliche Betrieb Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufrecht erhalten bleibt.



(gez. Hans Georg Huber)

wohnhaf: Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

Innsbruck den 27.11.2008

Gebühr in Höhe von € 13,20
gem. § 14 TP 13 GebG 1957 idF
BGBl. II 128/2007 entrichtet.

B.R.Zl.: 3612/2008

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift des Herrn Hans Georg **Huber**, geboren am 12.07.1942 (zwölften Juli neunzehnhundertzweiundvierzig), Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe. -----
Innsbruck, am 27.11.2008 (siebenundzwanzigsten November zweitausendacht). -----



Klaus Albrecht
Mag. Klaus Albrecht
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck

Anlage 5

Ans Amtsgericht/Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau, Ott-Heinrich-Platz A1, 86633 Neuburg a.d. Donau

Notarielle Bewilligung der Eintragung eines halben Niessbrauchsanteils zu Gunsten von Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee; Geburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und weitere Eintragungsbewilligung zu Gunsten von Hans Georg Huber (*1942)

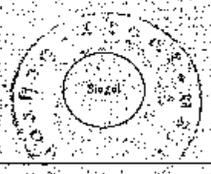
Ich, Irene Anita Huber geb. Binder (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen; siehe Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen)

E1

Geburtsurkunde

(Standesamt) Schrobenhausen - - - - - Nr. 111/1947
 Name: Irene Binder - - - - -
 ist am 25. Mai 1947 - - - - -
 in Schrobenhausen - - - - - geboren.
 Vater: Josef Binder, Geometrie-Meister, - - -
 Mutter: Anna Maria Binder, geborene H. Oberacker,
 beide Katholik und wohnhaft in Schrobenhausen.
 Änderung der Eintragung: - - - - -

Schrobenhausen, den 29. Mai 1947



Der Standesbeamte: *[Handwritten Signature]*

bewillige und beantrage, dass an den **Pl.-Nr. 336 a Wohnhaus mit Remise Stadel mit Stall und Wagenremise, Hofraum zu O.078 ha** und **Plan-Nr. 336 b Wurzgarten zu O.010 ha** (momentan vom Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau geführt als Fl.-Nr. 336 Aichacher Str. 19, Gebaeude- und Freiflaeche zu O.080 ha über Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchs von Schrobenhausen des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau) und **Plan-Nr. 335 Wiese zu O.381 ha** (momentan vom Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau geführt als Fl.-Nr. 335 Aichacher Str. 17, Autowerkstatt, Gebaeude- und Freiflaeche zu O.3820 ha) **samt Zubehör** ein halber Niessbrauchsanteil zu Gunsten von Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) ins Grundbuch eingetragen wird.

Ausserdem bewillige und beantrage ich die **Eintragung zur Haelfte von Hans Georg Huber (*1942) an allen zu den Haus-Nr. 284, 284 a und Plan/Flurnummern 335 und 336 im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen** (siehe u.a. URNr. 504 vom 3. Mai 1948 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen und Band III S. 16 Blatt 190 des Grundbuchs von Schrobenhausen) **gehörenden Rechten.**

Irene Anita Huber geb. Binder
 gez. Irene Anita Huber geb. Binder
 wohnhaft: Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

Innsbruck, 22.12.2008

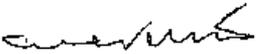
Gebühr in Höhe von € 13,20
gem. § 14 TP 13 GebG 1957 idF
BGBl. II 128/2007 entrichtet.

B.R.Zl.: 3943/2008

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift der Frau Irene Anita **Huber**, geboren am 25.05.1947 (fünfundzwanzigsten Mai neunzehnhundertsiebenundvierzig), Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe.-----

Innsbruck, am 22.12.2008 (zweiundzwanzigsten Dezember zweitausendacht).-----




Mag. Klaus Albrecht
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck